



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 14.04.2009

TOP 1:

Haushalt 2009

a) Haushaltssatzung

Bürgermeister Schäfer und Kämmerer Schöffner erläutern den Haushalt 2009 und geben dem Gemeinderat den Vorbericht zum Haushaltsplan 2009 zur Kenntnis.

Nach Erläuterungen zum Vorbericht wurde die Bitte geäußert, den Kindergarten als kostenrechnende Einrichtung im Vorbericht zu erwähnen. Kämmerer Schöffner sagt dies für den nächsten Vorbericht zu. Im diesjährigen Vorbericht wurden lediglich die Personalaufwendungen des Kindergartens erwähnt. Nachdem die Trägerschaft erst zum 01.01.2009 auf die Gemeinde Geroldshausen überging, liegen noch keine Vergleichsdaten aus Vorjahren vor.

GR Künzig bittet um Erläuterungen zum UA 0.4640 (Kindergarten), hier weist der Summenabgleich Mehraufwendungen zu den Vorjahren auf.

Die Differenz ist u.a. durch die Erhöhung der inneren Verrechnungen und Mehraufwendungen bei der Reinigung des Kindergartens zurückzuführen, desweiteren wurden die Einnahmen aus Kindergartengebühren zu gering angesetzt, da versehentlich nur die anteiligen Einnahmen aus dem Kindergartenjahr 2008 / 2009 berücksichtigt wurden.

Im Vermögenshaushalt wurde über die Maßnahme „energetische Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes“ diskutiert, zwar wurde vom Gemeinderat ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Konjunkturpaketes II gewünscht, aufgrund der hohen Eigenbeteiligung der Gemeinde sei die Maßnahme jedoch nicht finanzierbar. Auch die Höhe der Kreditermächtigung erscheint bedenklich. Die Ansätze für die energetische Sanierung des ehem. Schulgebäudes sollten daher aus dem Haushalt genommen werden.

2. Bgm. Drexel sieht ebenfalls Probleme bei der Höhe der Kreditermächtigung, desweiteren sieht er die Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt und damit das Nichterreichen der Mindestzuführung als sehr bedenklich an, insbesondere auch für die kommenden Jahre.

GR Künzig sieht die Zuführung zum Verwaltungshaushalt nicht ganz so kritisch, die Vergangenheit habe gezeigt, dass das Jahresergebnis i.d.R. deutlich besser ausfiel als die Planung. Desweiteren stehen Deckungsmittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 380.000 € zur Verfügung.

Kämmerer Schöffner erläutert hierzu, dass es dieses Jahr sehr schwierig ist, die Einnahmen im Bereich Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung zu beziffern. Nachdem die Einnahmen aus Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2008 sehr erfreulich waren, ist für die künftigen Jahre mit einem Rückgang zu rechnen. Die Höhe des Rückgangs ist sehr schwer einzuschätzen, da sich ein Großteil der Gewerbesteuereinnahmen nur auf wenige Gewerbetreibende verteilt. Auch ist Kämmerer Schöffner der Meinung, die Einnahmen aus



der Einkommensteuerbeteiligung eher vorsichtig zu betrachten, da aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt mit nicht unerheblichen Steuermindereinnahmen zu rechnen ist. Ob die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in 2009 voll zum Tragen kommen bleibt abzuwarten. Erfreulich wäre natürlich, so Schäffner, wenn sich das Jahresergebnis positiver entwickelt wie die Planung.

GR Künzig führt aus, dass für eine sinnvolle Nutzung der Nebengebäude der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ die Umgestaltung als Bauhof geplant war. Zwischenzeitlich steht nicht mehr die Nutzung und der Erhalt der Nebengebäude im Vordergrund, sondern der Bau eines Bauhofes. Er sieht hierfür jedoch nicht unbedingt eine Notwendigkeit. Es sollten neben einem Neubau auch noch andere Alternativen (z.B. Anmietung von Lagerflächen) in Betracht gezogen werden.

Dem schließt sich GR Dr. Feitsch an, er sieht insbesondere keinen dringenden Bedarf an Sozialräumen.

GR Künzig stellt einen Antrag, die Ansätze 1.7711.9600 (70.000 €) und 1.7711.9690 (30.000 €) aus dem Haushalt zu nehmen.

Bürgermeister Schäfer führt hierzu aus, dass lt. Baurechtsamt ein Bauhof nur in einem Gewerbegebiet zulässig sei, selbst in einem Mischgebiet mit überwiegender Wohnbebauung sei die Errichtung eines Bauhofes nicht denkbar. Nachdem der Gemeinde Geroldshausen kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht, sollte ein entsprechender Standort für einen Bauhof gesucht werden, daher wurden 70.000 € für einen evtl. Grunderwerb im Haushalt eingestellt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über die Maßnahmen „energetische Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes“ und „Neubau eines Bauhofes (Grunderwerb, Planung)“ sowie der Beschluss über die Haushaltssatzung.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt, die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes“ nicht im Haushalt 2009 zu berücksichtigen und die Planansätze 1.0681.3610 und 1.0681.9451 auf Null zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt, die Maßnahme „Bau eines Bauhofes“ (Grunderwerb, Planung) aus dem Haushalt zu nehmen (Planansätze 1.7711.9600 sowie 1.7711.9690).

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

3. Haushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt die Haushaltssatzung 2009 mit folgenden Änderungen zur Sitzungsvorlage:

Vermögenshaushalt: 1.247.200 €
Kreditaufnahme: 115.000 €



Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2009**.
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festge-
setzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.384.400 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.247.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnah-
men wird auf **115.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt fest-
gesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.

2. Gewerbesteuer	310 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan
wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2009** in Kraft.

Geroldshausen,

.....
Schäfer, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2009 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2008 – 2012 zur Kenntnis und genehmigt diese mit folgenden Abweichungen zur Sitzungsvorlage:

Nr. 1 und Nr. 13 aus dem Investitionsprogramm werden im Haushaltsjahr 2009 mit 0 ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 2:

Bauvoranfrage der Gemeinde Geroldshausen zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/42, Gemarkung Geroldshausen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner letzten Sitzung vom 17.03.2009 (TOP 3 NÖ) beschlossen, einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses auf o.g. Grundstück zu stellen.

Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“ und ist als „öffentliche Gemeinbedarfsfläche Kirche“ ausgewiesen.

In der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob grundsätzlich eine Bebauung des Grundstücks bzw. unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass die Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/42, Gemarkung Geroldshausen dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung vorgelegt wird.

Einer Befreiung von den Festsetzungen der „öffentlichen Gemeinbedarfsfläche Kirche“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3:

Zivile Anschlussnutzung des Militärflugplatzes Giebelstadt – Zivilluftrechtliches Genehmigungsverfahren

Mit Schreiben vom 10.03.2009 hat die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – als zuständige Luftfahrtbehörde für die zivilrechtliche Genehmigung den Antrag der Flugplatz Giebelstadt GmbH vom 29.01.2009 samt Anlagen übersandt und gleichzeitig gebeten, zum Vorhaben bis spätestens 30.04.2009 Stellung zu nehmen.



Die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – hat in ihrem Schreiben u.a. folgendes mitgeteilt:

„Ein künftiger zivilluftrechtlich genehmigter Flugplatz Giebelstadt ist im Regionalplan der Region Würzburg (2) als Verkehrslandeplatz mit öffentlich-rechtlicher Bedeutung einer Einrichtung zur Stärkung der Infrastruktur vorgesehen. Die Anlage des noch bestehenden Militärflugplatzes kann zu diesen Zwecken weitestgehendst unverändert übernommen werden. Das Verfahren zur Konversion des Flugplatzes erstreckt sich somit auf die weitgehende Übernahme dieser vorhandenen und sich in gutem Zustand befindlichen Anlagen und die Neugenehmigung des künftig zivilen Flugbetriebes.

Die zivilluftrechtliche Nutzung des Flugplatzes soll sich auch aus Gründen der größeren Flugsicherheit in Zukunft auch auf den Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln (IFR-Flugbetrieb) erstrecken. Die Ausarbeitung des Verfahrens zum Instrumentenflugbetrieb, verbunden mit der Einrichtung eines Luftraumes „F“ ist Angelegenheit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bzw. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Im Zuge dieser Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der angrenzenden Gemeinden im Genehmigungsverfahren machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wesentliche bauliche Änderungen der bestehenden militärischen Anlage des Flugplatzes Giebelstadt nicht beantragt sind. Es soll neben der Übernahme bestehender Anlagen die öffentlich-rechtliche Grundlage für die künftige Durchführung des zivilen Flugbetriebs geschaffen werden. Zu diesem Zweck erstreckt sich der Antrag in geringen Bereichen auf notwendige Modifizierungen bzw. Sanierungen vorhandener militärischer Flugplatzanlagen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach Maßgabe des § 8 Abs. 5 Satz 3 des Luftverkehrsgesetzes und nach dem Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) nicht vorzunehmen, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden können.“

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen ergeben sich für die Verwaltung keine Anhaltspunkte, die gegen eine zivile Anschlussnutzung des Militärflugplatzes Giebelstadt in dem beantragten Umfang sprechen.

Beschluss:

Gegen die zivile Anschlussnutzung des Militärflugplatzes Giebelstadt in dem von der Flugplatz Giebelstadt GmbH im Januar 2009 beantragten Umfang bestehen von Seiten der Gemeinde Geroldshausen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1



TOP 4:

Jahresabschluss 2008 des Kindergartenvereins der Gemeinde Geroldshausen und Moos e.V.

Der Jahresabschluss des Kindergartenvereins der Gemeinde Geroldshausen und Moos e.V. für das Jahr 2008 wurde festgestellt. Hiernach entstand für das Jahr 2008 ein ungedeckter Bedarf i.H.v. 11.529,58 €. Im Haushaltsplan 2008 war ein ungedeckter Bedarf i.H.v. 13.500 € ausgewiesen.

Der Kindergartenverein beantragt wie auch in den Vorjahren die Übernahme des ungedeckten Bedarfs. Die Mittel sind im Haushalt 2009 zu berücksichtigen. Nachdem das Konto des Kindergartenvereins zwischenzeitlich eine beträchtliche Unterdeckung aufweist, wurde der ungedeckte Bedarf bereits angewiesen.

Die Haushaltstelle 0.4640.7090 (2008) wurde durch den ungedeckten Bedarf des Kindergartens überplanmäßig bebucht. Der Ansatz belief sich auf 10.100 €. Abzüglich des dort gebuchten ungedeckten Bedarfs aus 2007 stehen noch Mittel i.H.v. 2.571,00 € zur Verfügung. Dies bedeutet, dass 8.958,58 € überplanmäßige Ausgaben entstanden. Die Deckung ist über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss des Kindergartenvereins der Gemeinde Geroldshausen und Moos e.V. für das Jahr 2008 zur Kenntnis und stimmt der Übernahme des ungedeckten Bedarfs in Höhe von 11.529,58 € zu.

Desweiteren stimmt der Gemeinderat den überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltstelle 0.4640.7090 in Höhe von 8.958,58 € zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5:

Bildung der Wahlvorstände für die Europawahl am 07.06.2009

Für die Europawahl am 07.06.2009 wird die Bildung der Wahlvorstände entsprechend der beigefügten Aufstellung vorgeschlagen.

Die dem Gemeinderat vorgelegte und dem Protokoll beigefügte Vorschlagsliste wurde akzeptiert.



TOP 6:

Sonstiges

a) Hinweisschild Fa. Veeh, Moos

Bereits in der letzten Sitzung am 17.03.2009 wurde über die Genehmigung zur Aufstellung von Hinweisschildern für die Fa. Veeh Fußbodenbau in Moos diskutiert. Die damals vorliegenden Muster wurden nicht für die Aufstellung zugelassen. Die Firma Veeh hat nun erneut ein Musterschild ausgearbeitet, das kleiner ist als die letzten. Bürgermeister Schäfer zeigt dem Gemeinderat den Entwurf des Hinweisschildes.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt, die Aufstellung von 2 Schildern nach heute vorliegendem Muster zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 . 1

b) Platzgestaltung Hauptstraße / Ecke Sommerrain

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass er bereits im Jahr 2007 bezüglich der Gestaltung des Grünstreifens Hauptstraße / Ecke Sommerrain mit dem Obst- und Gartenbauverein Kontakt aufgenommen hat. Dieser hatte zugesagt, die Gestaltung zu übernehmen; aufgrund der doch umfangreicheren Arbeiten als angenommen, jedoch nicht ausgeführt.

Bgm. Schäfer hat nun ein Angebot von der Firma Schauer eingeholt. Das Angebot beläuft sich über 6.000 € netto. Durch Nachverhandlungen ist es gelungen, den Preis auf 4.000 € brutto zu senken. Die Firma hat bereits mit den Arbeiten begonnen obgleich ein Termin nach der Gemeinderatssitzung vereinbart war. Bgm. Schäfer bittet daher um nachträgliche Genehmigung der Maßnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Vergabe der Gestaltung des Grünstreifens Hauptstr. / Ecke Sommerrain zum Preis von 4.000 € inklusive MwSt. nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

c) Termine Bürgerversammlung 2009

24.04.2009, 20:00 Uhr in Geroldshausen

08.05.2009, 20:00 Uhr in Moos